

GU 10. Mai 66 - 18

Bern, den 10. Mai 1966

s.B.13.50.Phil. - KJ/ds

ad: 121.7. - R/ro

An die Schweizerische Botschaft

M a n i l aVERTRAULICHSchweizer als philippinische
Staatsangehörige.

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. Mai, dem wir entnommen haben, dass die philippinischen Behörden wieder einmal auf dem bei Naturalisierung in den Philippinen abzugebenden Eid über den Verzicht auf die frühere Staatszugehörigkeit insistieren.

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, hat uns dieses Problem schon im Jahre 1949 eingehend beschäftigt. Um den betroffenen Schweizerbürgern in dieser heiklen Frage entgegenzukommen, hat die Polizeiabteilung damals (Schreiben vom 5. August 1949) folgenden Ausweg gefunden: Falls die philippinischen Behörden bei der Naturalisierung von Schweizerbürgern seitens der dortigen schweizerischen Vertretung in irgendeiner Form eine Bestätigung über die Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht verlangen, überweist diese die entsprechenden Unterlagen an die Polizeiabteilung, mit der internen Angabe, ob der betroffene Landsmann den Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht freiwillig oder notgedrungen ermassen sucht; im letzteren Falle leitet die Polizeiabteilung die Entlassung aus dem Bürgerrecht nicht ohne weiteres ein, sondern unterbreitet dem Landsmann noch eine ausdrückliche Verzichtserklärung, welcher er, wenn er tatsächlich das Schweizerbürgerrecht behalten will, keine Folge zu geben braucht. - Den philippinischen Behörden gegenüber wird seitens unserer Vertretung lediglich die Weiterleitung der Unterlagen an die Polizeiabteilung bestätigt; eine weitere Auskunftspflicht über die darauffolgende interne Prozedur zwischen Polizeiabteilung und dem Betroffenen besteht nicht. -

Sie stellen in Ihrem Schreiben die Prognose, dass es wahrscheinlich nicht zu der angeordneten Ueberprüfung sämtlicher Dossiers von naturalisierten Filipinos mit Bezug auf den vorgeschriebenen eidesstattlichen Verzicht auf die frühere Staatszu-

*à la longue
gefährlich*



- 2 -

gehörigkeit kommen und die Angelegenheit, nachdem ihr die vom Initianten beabsichtigte Publizität zuteil geworden sei, vielmehr im Sande verlaufen werde. - Sollten indessen latente nationalistische Tendenzen die Ueberprüfung doch durchsetzen und den betroffenen schweizerisch-philippinischen Doppelbürgern entsprechende Schwierigkeiten erwachsen, so geben Ihnen die oben erwähnten (vertraulichen) Instruktionen der Polizeiabteilung die nötigen Hinweise dafür, wie den philippinischen Ansprüchen Genüge getan und doch die Interessen unserer Landsleute gewahrt werden können.

Wir sind Ihnen auf alle Fälle dankbar, wenn Sie uns über allfällige Weiterungen in dieser Angelegenheit berichten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
i. A.

Zimmermann

Kopie ging an die Polizeiabteilung des EJPD, z.K. (ad M.51/82 M, 5.8.1949)

GU 10. Mai 1966 - 18